

11.1 Maßnahmen zum Arbeitsschutz während der Bauzeit

Allgemeines

Die bioplusLNG GmbH stellt höchste Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Daher wurden bereits in den frühen Planungsphasen des Projektes erfahrene Fachingenieure des mit der Planung und dem Baumanagement des Vorhabens beauftragten Unternehmens Open Grid Europe GmbH (OGE) eingesetzt. Hierdurch wurde sichergestellt, dass die Projektleitung sowie die Fachplaner im Rahmen der Projektentwicklung bereits in den frühen Projektphasen zu den Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie den einschlägigen technischen Regeln beraten werden und die Anforderungen im Rahmen der Detailplanung, Spezifikation und Ausschreibung Berücksichtigung finden. Neben diesen Anforderungen wurden darüber hinaus die hausinternen Vorgaben nach den sog. Grundsätzen für Arbeitssicherheit - Teil 2 Großprojekte – angewendet, um einen unter den Gesichtspunkten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes optimalen Bauablauf und späteren Betrieb der Anlage sicherzustellen.

Auswahl von Auftragnehmern / Nachunternehmern

Es kommen ausschließlich präqualifizierte Fachunternehmen zum Einsatz, die über eine dem Arbeitsumfang angemessene Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation nach den einschlägigen Normen (BG Bau, SCC, DIN ISO 45001, DIN EN ISO 14001, etc.) verfügen.

Nachunternehmer sind durch die Auftragnehmer bei der örtlichen Bauleitung anzumelden und werden ausschließlich nach erfolgter und positiv beschiedener Prüfung zum Einsatz zugelassen. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob ein angemessener und den Vorschriften entsprechender Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Nachunternehmer implementiert ist.

Bauvorbereitung und Baustellensicherheitsakte

Im Rahmen der Bauvorbereitung werden durch die Open Grid Europe GmbH und die mit der Bauausführung beauftragten Unternehmen alle relevanten Unterlagen und Ausarbeitungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erstellt (inkl. Leistungsverzeichnisse und Spezifikationen, Ausführungsbeschreibungen, Montagekonzepte etc.). Die für die Bauausführung relevanten Unterlagen werden in einer Baustellensicherheitsakte zusammengestellt. Insbesondere werden die folgenden Unterlagen erstellt und ständig aktuell gehalten:

1. Organigramm / Telefonliste des Projektteams
2. Übersichtspläne der Baumaßnahme / BE-Pläne / Ex-Zonen-Plan / etc. ...
3. Übergeordnete Gefährdungsanalyse
4. SiGe-Plan
5. Baustellenordnung
6. Meldediagramm
7. Anmeldung der Baumaßnahme
- 8a. Übergeordnete Notfallplanung / Gesamtnotfallplan

Durch die Auftragnehmer ist basierend hierauf eine gewerkbezogene Baustellensicherheitsakte zu erstellen. Diese umfasst im Wesentlichen:

- 8b. Notfallplan (Notfallplan des Auftragnehmers, Flucht- und Rettungsplan, tätigkeitsbezogenes Rettungskonzept)
9. Bauzeitenplan
10. Baustellenorganigramm und Liste der Verantwortlichen des Auftragnehmers
11. Fremdleitungsmanagement
12. Maßnahmen gemäß Ergebnis der Kampfmittelsondierung
13. Ausführungsplanung
 - a. Ausführungsbeschreibung der Arbeitsverfahren inkl. Montageanweisungen, Demontagekonzept, Steilhangkonzept, Kranstudie, etc.
 - b. Gefährdungsbeurteilung inkl. Verweise auf Konzepte unter a.

- c. Maßnahmenkatalog gemäß Gefährdungsbeurteilungen und ggf. Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel und Tätigkeiten
- d. Unterweisungskonzept

14. Gefahrstoffe

- a. Gefahrstoffkataster
- b. Betriebsanweisung für Gefahrstoffe
- c. Sicherheitsdatenblätter für Baustoffe

15. Gutachten und Genehmigungen

Personal

- 16. Liste der ausgebildeten Ersthelfer
- 17. Liste der ausgebildeten Brandschutzhelfer
- 18. Schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers, dass alle Mitarbeiter über die für die ausgeübten Tätigkeiten notwendigen Befähigungen, Eignungen und Schulungen verfügen.
- 19. Prüfnachweise von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- 20. Schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers, dass alle Leitern, Hebezeuge, Werkzeuge und Kleingeräte sowie alle elektrischen Geräte gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. DGUV Vorschrift 3 (bisher BGV A 3) geprüft sind.
- 21. Dokumentation der regelmäßigen / täglichen Sicht- und/oder Funktionsprüfungen
- 22. Checklisten
 - a. Ausgefüllte Checklisten für Krane
 - b. Ausgefüllte Checklisten für Gerüste
 - c. sonst. ausgefüllte Checklisten
- 23. Liste der eingesetzten Nachunternehmer mit Angabe zu den Tätigkeiten und Gewerken
- 24. Nachweise der regelmäßigen sicherheitstechnischen Kontrollen (Begehungen) des Auftragnehmers auf der Baustelle

-
25. Nachweise über baustellenbezogene Sicherheitseinweisungen und Sicherheitsunterweisungen
- a. Einweisung (vor Arbeitsaufnahme)
 - b. Unterweisung (vor Arbeitsaufnahme)
 - c. Schwerpunktunterweisungen
 - d. Toolboxmeetings / Sicherheitskurzgespräche
 - e. Einweisungen von Besuchern / Lieferanten

Zudem ist die Dokumentation des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) Bestandteil der Baustellensicherheitsakte (Nachweise der Koordination, Auswertung von unsicheren Zuständen und Beinaheunfällen, Auswertung von Unfällen, Begehungsprotokolle, Protokolle, Vermerke, etc.)

Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordination

Für die Bauausführung werden ein Bauleiter sowie Fachbauleiter und ein erfahrener Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator durch den Bauherrn bzw. durch die von Ihm mit der Bauüberwachung beauftragte Open Grid Europe GmbH bestellt und mobilisiert. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ist Mitglied der Bauleitung.

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator wird in der Hauptbauphase ständig und in den Nebenphasen (Pionierphase / Restarbeiten) für min 1-2 Tage pro Woche auf der Baustelle anwesend sein.

Die Bauleitung wird gemeinsam mit dem SiGeKo sowie den Fachkräften für Arbeitssicherheit, ggf. mit der Arbeitsschutzbehörde und den Berufsgenossenschaften, regelmäßig die für die Arbeitssicherheit Verantwortlichen der Auftragnehmer zu Arbeitsschutzbesprechungen einberufen und Baustellenbegehungen durchführen.

Der Bereich der Baustelle inklusive der zugehörigen Baustelleneinrichtungsfläche wird mit einem Zugangskontrollsystem ausgestattet. Zugang zum Gelände der Baustelle wird den hierzu berechtigten Personen erst nach erfolgter Sicherheitseinweisung für

die Baustelle gewährt. Besucher und Lieferanten erhalten eine Kurzeinweisung und sind ständig durch Baustellenpersonal (mit vollständiger Einweisung) zu begleiten.

Für die Baustelle wird zudem eine auf die Baustelle zugeschnittene Baustellenordnung in Kraft gesetzt, die alle wesentlichen Regelungen gemäß der OGE-Werknorm RN 160-001 (siehe Anhang) enthält. Zudem sind durch alle Auftragnehmer die Sicherheitsanforderungen der Open Grid Europe GmbH strikt einzuhalten. Sofern erforderlich werden durch den Bauleiter ergänzende Baustellenanweisungen erlassen.

Um sicherzustellen, dass alle Arbeiten in ausreichendem Maße vorbereitet und aufeinander abgestimmt sind, sowie gefahrlos ineinander greifen, wird auf der Baustelle neben dem SiGe-Plan in der Baustellenordnung ein Arbeitserlaubnisschein-Verfahren eingeführt (Allgemeine Arbeitserlaubnis, Schachtschein, Heißarbeitserlaubnis, Befahrerlaubnis, E-Schein, etc. ...).

Sicherheitstechnische Überprüfung vor Inbetriebnahme (§ 6 ASIG)

Neben den Abnahmen und Überprüfungen durch Sachverständige und staatliche Stellen werden fortlaufend im Projekt sicherheitstechnische Überprüfungen der errichteten Anlagenteile durchgeführt. Spätestens vor Inbetriebnahme der Anlage und Übergabe an den Betrieb wird eine abschließende sicherheitstechnische Überprüfung (§ 6 ASIG) durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt.